Sachdokumentation:

Signatur: DS 725

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/725



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Inclusion Handicap Mühlemattstrasse 14a 3007 Bern

info@inclusion-handicap.ch www.inclusion-handicap.ch



Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz

MEDIENMITTEILUNG VOM 28. SEPTEMBER 2017

POLITISCHE VORSTÖSSE ZUR UMSETZUNG DER UNO-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Menschen mit Behinderungen wollen mitreden

Menschen mit Behinderungen wollen von den Behörden direkt einbezogen werden, wenn es um ihre Rechte geht. Da dies nicht garantiert ist, wendet sich Nationalrat und Pro-Infirmis-Vize-Präsident Christian Lohr mit einer Interpellation an den Bundesrat. Pascale Bruderer, Ständerätin und Präsidentin von Inclusion Handicap hat zwei Vorstösse zur Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und bei den Dienstleistungen Privater eingereicht. Mit diesen parlamentarischen Eingaben soll die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention vorangetrieben werden.

Es besteht in allen Lebensbereichen der Menschen mit Behinderungen noch viel Handlungsbedarf, bis die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) umgesetzt ist. Dies zeigte der Schattenbericht, den Inclusion Handicap Ende August bei der UNO eingereicht hatte. «Auch das Parlament steht in der Verantwortung», sagen Bruderer und Lohr. «Nun müssen wir politischen Druck machen.»

Lohr will mittels Interpellation wissen, wie der Bundesrat die Menschen mit Behinderungen in der Erarbeitung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen miteinbeziehen will. Bruderer reichte zwei Motionen ein: Zum einen sollen Lücken im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) zu den privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen geschlossen, zum anderen Benachteiligungen durch private Dienstleistungsanbieter beseitigt werden.

«Nichts über uns ohne uns» wird nicht umgesetzt

Im Gesetzgebungsprozess werden heute Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen kaum eingebunden. «Dies ist eine direkte Vorgabe der UNO-BRK, die meist nicht eingehalten wird», stellt Lohr fest. «Ohne die Expertise der Betroffenen können keine guten Lösungen gefunden werden».

So werden häufig nicht taugliche Vorschläge erarbeitet, da es den Verantwortlichen an Kenntnissen zu den spezifischen Bedürfnissen der Betroffenen fehle, und diese von einem veralteten, fürsorglichen Ansatz ausgehen.

Mit seiner Interpellation will Lohr wissen, was der Bundesrat unternimmt, um seine Verpflichtungen einzuhalten – namentlich im Prozess der nationalen <u>Behindertenpolitik</u>.

Weniger Chancen bei der Stellensuche, weniger Lohn

Das fehlende Ernstnehmen der Menschen mit Behinderungen zeigt sich gerade auch im Arbeitsmarkt und den ihm zugrundeliegenden rechtlichen Regelungen. Stellensuchende mit Behinderungen erleben immer wieder, dass sie aufgrund ihrer Behinderung nicht angestellt werden, auch wenn sie die nötigen Qualifikationen und Fähigkeiten mitbringen. Auch bei Arbeitsbedingungen und Entlöhnung gibt es noch zu wenig Schutz vor Diskriminierung.

Die heutigen Gesetze wie das OR oder BehiG weisen hier gemäss Bruderer Lücken auf. Das BehiG ist auch bei Diskriminierungen von Anbietern privater Dienstleistungen nahezu wirkungslos: Dies äussert sich, wenn eine Person aufgrund ihrer Behinderung nicht ins Kino, an eine Privatschule oder an ein Konzert kann, weil diese Angebote nicht barrierefrei sind.



Vorstösse liegen bei:

- Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligungen durch private Dienstleister (Motion Bruderer)
- Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligungen durch private Arbeitgeber (Motion Bruderer)
- Aktiver Einbezug von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen (Interpellation Lohr)

Auskunft:

Pascale Bruderer, Präsidentin von Inclusion Handiap: 076 527 17 56 Christian Lohr, Nationalrat und Vize-Präsident Pro Infirmis: 079 405 41 72 Julien Neruda, Geschäftsleiter von Inclusion Handicap: 078 666 02 59

Inclusion Handicap ist die vereinte Stimme der rund 1,6 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für die Inklusion und die Respektierung der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Inclusion Handicap vereint 25 gesamtschweizerische und sprachregionale Behindertenverbände, ist die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung und bietet ihnen Rechtsberatung an. Die politischen Positionen werden in Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen erarbeitet.